

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christopher Gohl, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31497 –**

Die Lage der Menschenrechte in Thailand

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Königreich Thailand gehen seit 2020 zahlreiche Menschen auf die Straße und protestieren. Sie fordern mehr Meinungsfreiheit, Verfassungsänderungen, Reformen von Institutionen, auch der Monarchie, sowie den Rücktritt der Regierung von Ministerpräsident Prayut Chan-o-cha. Der ehemalige General hatte 2014 per Militärputsch die Macht übernommen und regiert seit März 2019 durch den Gewinn einer nach Ansicht der Fragesteller unfairen Wahl. Danach wurde die zweitgrößte Oppositionspartei aufgelöst und ihr Vorsitzender angeklagt.

An den friedlichen Protesten nahmen regelmäßig Tausende teil. Die größte Demonstration fand im September 2020 in Bangkok mit ca. 70 000 Menschen in unmittelbarer Nähe des Königspalastes statt. Einen Monat später wurde auch vor der Deutschen Botschaft in Bangkok demonstriert (<https://www.spiegel.de/ausland/thailand-demonstranten-wenden-sich-an-deutsche-botschaft-a-5d645169-6efb-46dc-bd6e-2aaddb13b54c>).

In den vergangenen Monaten wurden in Thailand zahlreiche derjenigen, die friedlich protestierten, festgenommen. Manche wurden u. a. wegen Majestätsbeleidigung angeklagt und müssen lange Haftstrafen befürchten. Kritische Äußerungen zur Monarchie sind mit einem wesentlichen Risiko verbunden (<https://www.sueddeutsche.de/politik/thailand-koenig-bayern-1.4856516>).

Berichten von Human Rights Watch zufolge saßen mehrere Aktivistinnen und Aktivisten in Thailand aufgrund von Vorwürfen der Majestätsbeleidigung lange in Untersuchungshaft (<https://www.hrw.org/news/2021/04/20/thailand-free-unjustly-detained-democracy-activists>). Die Anklagen bestehen weiterhin. Auch Amnesty International berichtet davon, dass Demonstrantinnen und Demonstranten festgehalten und ihre Anträge auf Freilassung gegen Kautionswochenlang abgelehnt worden seien und ihnen weiterhin sehr lange Haftstrafen drohen würden. Amnesty International erhebt scharfe Kritik an diesen harten Strafen und weist darauf hin, dass die Menschen in Thailand in solchen Fällen lediglich von ihrem Recht auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit Gebrauch machen würden (<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/thailand-friedlichen-demonstrantinnen-drohen-lange-haftstrafen-2021-03-24>).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Lage der Menschenrechte in Thailand?

Thailand hat fast alle VN-Menschenrechtskonventionen ratifiziert und ist das erste Land in Südostasien, das einen Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte eingeführt hat. Allerdings ist die Handlungsfähigkeit der nationalen Menschenrechtskommission stark eingeschränkt. Daher wurde sie 2016 von einer vollen Mitgliedschaft in der Global Alliance of National Human Rights Institutions (GANHRI) auf eine assoziierte Mitgliedschaft herabgestuft, wodurch ihre Mitwirkung im VN-Menschenrechtsrat begrenzt ist. So hat die nationale Menschenrechtskommission Thailands bspw. kein umfassendes Rederecht.

Die Bundesregierung sieht mit Sorge, dass Thailand sein de-facto-Moratorium gegen die Todesstrafe mit einer Hinrichtung am 18. Juni 2018 beendet hat. Wenngleich seither keine weiteren Hinrichtungen stattfanden, und die Regierung angekündigt hat, durch eine Verringerung der Zahl der mit der Todesstrafe bedrohten Delikte auf eine Abschaffung der Todesstrafe hinzuarbeiten, stehen weitere Schritte in diese Richtung weiterhin aus. Derzeit kann für 65 Delikte, darunter Mord, Entführung, Umsturz und Gefährdung der Staatssicherheit, die Todesstrafe verhängt werden. Im Zuge von Amnestien 2019 und 2020 hat König Rama X viele Verurteilungen zur Todesstrafe in lebenslängliche Freiheitsstrafen umgewandelt.

Zudem ist die Bundesregierung besorgt über Berichte über die rigide Anwendung des Majestätsbeleidigungsgesetzes und über die Strafverfolgung von Oppositionellen und Aktivistinnen und Aktivisten bspw. aufgrund von Aufwiegelung, Behinderung des Straßenverkehrs, Sachbeschädigung, Beschmutzung öffentlicher Flächen, ungenehmigte Benutzung von Lautsprechersystemen. So ist der Bundesregierung auch bekannt, dass es zu gewaltsamen Übergriffen auf politisch aktive Einzelpersonen gekommen ist und seit 2016 mindestens neun im Exil lebende Oppositionelle verschwunden sein sollen.

Solche Berichte werden regelmäßig in bilateralen Gesprächen mit der thailändischen Regierung thematisiert.

Im November 2021 wird Thailand sich der regulären Überprüfung im Rahmen des dritten Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahrens (UPR) des VN-Menschenrechtsrats unterziehen. Im Rahmen des UPR werden VN-Mitgliedstaaten durch andere Staaten in einem fünfjährigen Zyklus auf ihre Menschenrechtssituation hin überprüft und erhalten Empfehlungen zur Verbesserung. Die letzte Überprüfung Thailands fand 2016 statt.

2. Hat die Bundesregierung die drohenden Haftstrafen aufgrund von Majestätsbeleidigung in Thailand bewertet?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

3. Hat die Bundesregierung die Berichte über Festnahmen und Untersuchungshaft für thailändische Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten aufgrund von Majestätsbeleidigung bewertet?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Strafvorschrift zur Majestätsbeleidigung (§ 112 des thailändischen Strafgesetzbuches) wurde u. a. vom Büro der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) als unvereinbar mit dem Recht auf Meinungsfreiheit gemäß Artikel 19 des Internationalen Paktes über bürgerliche und

politische Rechte (IPBPR) bezeichnet. Auch das – im Vergleich zum Strafraumen für andere Straftaten – sehr hohe Strafmaß und die ebenfalls hohe Mindeststrafe (Strafmaß pro Tat: drei bis 15 Jahre) stehen regelmäßig in der Kritik. Als besonders besorgniserregend wird dabei die Möglichkeit bewertet, dass das Aufaddieren von Einzelstrafen wie auch das Aufteilen einer zusammenhängenden Handlung in einzelne Taten zu besonders hohen Haftstrafen führt. Beispielsweise kann das mehrfache Teilen eines Links jeweils als Einzeltat mit eigenem Strafmaß bewehrt werden.

Die Bundesregierung hat den § 112 mehrfach hochrangig gegenüber der thailändischen Regierung thematisiert und Thailand auf seine Verpflichtungen im Rahmen des IPBPR hingewiesen.

4. Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher aufgrund von Majestätsbeleidigung in Thailand inhaftiert, und für wie lange?

Die thailändische Regierung veröffentlicht keine umfassende Statistik über Haftstrafen nach § 112.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden seit dem Militärputsch im Mai 2014 nach § 112 mindestens 146 Personen verhaftet und 57 von ihnen zu Haftstrafen von bis zu 87 Jahren verurteilt.

Aktuell sind gegen mindestens 110 Personen Strafverfahren anhängig. Noch wurden keine Urteile gesprochen. Unter diesen 110 Personen befinden sich etliche, denen eine Mehrzahl von Straftaten – in einem Fall 20 – nach § 112 zur Last gelegt wird.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob Aktivistinnen und Aktivistinnen, die bei den Protesten vor der Deutschen Botschaft in Bangkok im Oktober 2020 involviert waren, angeklagt oder inhaftiert worden sind?
 - a) Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Inhaftierung im Zusammenhang mit Protesten vor der Deutschen Botschaft?
 - b) Sieht sich die Bundesregierung für diese Protestierenden in der Verantwortung?
Wenn ja, wie hat sie sich gegebenenfalls für diese eingesetzt?
Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird gegen 13 Personen, die am 26. Oktober 2020 vor der deutschen Botschaft in Bangkok protestierten, wegen Straftaten gemäß § 112 ermittelt. Gegen diese 13 Personen wurde am 22. Juli 2021 Anklage erhoben. Die Angeklagten befinden sich nach Zahlung einer Kaution derzeit auf freiem Fuß.

Die Bundesregierung hat sich vor und nach der Demonstration gegenüber thailändischen Stellen hochrangig klar zur Demonstrations- und Meinungsfreiheit für Teilnehmer an Protesten, auch vor der Botschaft, bekannt. Die deutsche Botschaft in Bangkok hat die bisherigen staatsanwaltschaftlichen Vorladungen sowie die Anklageerhebung gegen die Betroffenen verfolgt und wird auch künftig staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Verfahren beobachten. Mit etlichen Betroffenen steht die deutsche Botschaft in regelmäßigem Kontakt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat über Twitter öffentlich Besorgnis geäußert, vgl. <https://twitter.com/baerb>

elkofler/status/1419953600437043214?s=27. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

6. Welche Schlüsse für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Kritik von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch an der Situation der Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit in Thailand?

Die Bundesregierung verfolgt die Berichterstattung von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch aufmerksam und ist mit diesen ebenso wie mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen im regelmäßigen Austausch. Die Bundesregierung appelliert kontinuierlich und auf allen Ebenen an die thailändische Regierung, Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, zu achten. Die Botschaft Bangkok bringt dies auch durch Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen von Nichtregierungsorganisationen und durch eigene Veranstaltungen, etwa eine jährliche Veranstaltung zum internationalen Menschenrechtstag (10. Dezember) in der Botschaft mit Teilnahme von Menschenrechtsverteidigern u. a. sowie regelmäßige Briefings in der Botschaft mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) zum Ausdruck. So besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen der Projektförderung, mit der die von Menschenrechtsorganisationen aufgezeigten Problembereiche gezielt adressiert werden können. In Thailand fördert die Bundesregierung unter anderem auch ein Projekt mit dem Schwerpunkt Presse- und Meinungsfreiheit.

7. Setzt sich die Bundesregierung für die Einhaltung von Menschenrechten in Thailand ein?
 - a) Wenn ja, wie, und mit welchen konkreten Maßnahmen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Nutzt die Bundesregierung ihren aktuellen Sitz im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen bis 2022 für einen Einsatz zur Einhaltung von Menschenrechten in Thailand, und wenn ja, wie nutzt sie den Sitz dafür konkret?

Die Fragen 7 bis 7c werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich auf allen Ebenen und mit einer Vielzahl von Maßnahmen für die Einhaltung der Menschenrechte in Thailand ein. Dazu gehören regelmäßige und zahlreiche Gespräche mit der thailändischen Regierung, den politischen Parteien und Angehörigen des Senats, die Beobachtung von Protesten an Ort und Stelle, die Beobachtung von Gerichtsverfahren mit menschenrechtlichen Bezügen, die Pflege von Kontakten zu Menschenrechts- und Demokratieaktivistinnen und -aktivisten sowie zu Opfern von politischer Gewalt und deren Angehörigen.

Im VN-Menschenrechtsrat setzt sich die Bundesregierung für die Einhaltung von Menschenrechten weltweit ein und stellt sich insbesondere dem Pushback gegen etablierte Menschenrechtserregungschaften entschieden entgegen. Dies umfasst auch den Einsatz für das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die in Thailand gerade im Zuge der COVID-19-Pandemie besonders stark unter Druck geraten sind. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Thailand hinsichtlich
 - a) der menschenrechtspolitischen Lage in Thailand,
 - b) der gegenwärtigen Regierung in Thailand,
 - c) der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern?

Thailand ist traditionell ein wichtiger Partner Deutschlands in Südostasien. Die Bundesregierung steht in regelmäßigem und konstruktivem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der thailändischen Regierung. Im Rahmen dessen setzt sich die Bundesregierung regelmäßig für die Achtung der Menschenrechte, der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie für die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards und die Beachtung demokratischer Prinzipien in Thailand ein. Diesbezüglich wird auch auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wirtschaftlich ist Deutschland für Thailand wichtigster Partner in der EU, rund 600 deutsche Unternehmen sind in Thailand ansässig und beschäftigen etwa 200.000 Menschen. Es besteht außerdem eine enge wirtschafts- und bildungspolitische Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Berufsbildungscooperation. Vor der COVID-19-Pandemie war Tourismus ein entscheidendes Standbein für die thailändische Wirtschaft; aus Deutschland reisten jährlich bis zu 900.000 Menschen nach Thailand. Außerdem leben ca. 35.000 Deutsche in Thailand. Auch vor diesem Hintergrund nimmt Thailand für Deutschland eine besondere Rolle in der Region ein.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den „Gesetzentwurf über die Geschäftstätigkeit gemeinnütziger Organisationen“?
 - a) Mit welchen Auswirkungen auf die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft rechnet die Bundesregierung im Falle einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs?
 - b) Inwieweit thematisiert die Bundesregierung dieses Gesetz gegenüber der thailändischen Regierung?

Die Fragen 9 bis 9b werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist der erste Entwurf dieses Gesetzes bekannt. In der im März veröffentlichten Form hatte der Gesetzentwurf das Potential, die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zu behindern. Diese Sorge wurde auch gegenüber der thailändischen Regierung mehrfach hochrangig, etwa auf Botschafterebene gegenüber Kabinettsmitgliedern, Parlamentariern und Menschenrechtskommission, thematisiert. Aktuell befindet sich der Gesetzentwurf in Überarbeitung auf Ressortebene und muss nach Überarbeitung erneut der Öffentlichkeit zur Kenntnis und ggf. Stellungnahme gegeben werden. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten die weiteren Entwicklungen aufmerksam weiterverfolgen und hierzu mit der Zivilgesellschaft in engem Austausch bleiben.

